

Ihr Antrag auf die Heilpraktiker(psychotherapie)erlaubnis beim örtlichen Gesundheitsamt

☆☆☆
unser
Lehrgang
erfüllt die
Anforderungen
der Leitlinien
☆☆☆

Liebe zukünftige Heilpraktiker (Psychotherapie),

Sie bereiten sich mit Ihrem ALH-Lehrgang auf die Überprüfung zum Heilpraktiker (Psychotherapie) vor! Für Ihre Anmeldung zur Überprüfung vor dem Gesundheitsamt haben wir Ihnen in diesem Dokument grundsätzliche Informationen zusammengestellt.

Die Voraussetzungen für die behördliche Erlaubnis, um als Heilpraktiker (Psychotherapie) tätig zu werden, sind gesetzlich im **Heilpraktikergesetz** und der **Durchführungsverordnung** geregelt.

Zuständig für die Überprüfung ist das Gesundheitsamt Ihres Hauptwohnsitzes (ggf. das zuständige Gesundheitsamt des Ortes, in dem Sie Ihre Praxis eröffnen wollen).

Unser Tipp: Informieren Sie sich frühzeitig über Wartezeiten und spezielle örtliche Regelungen - viele Gesundheitsämter bieten dazu auf ihrer Website umfangreiche Informationen an.

Da die ALH-Akademie ihren Sitz in Köln hat, stellen wir Ihnen hier exemplarisch die Anforderungen des Gesundheitsamts Köln für den Erwerb der Heilpraktiker(Psychotherapie)erlaubnis vor:

- Vollendung des **25. Lebensjahres**
- Mindestens den Nachweis über einen **erfolgreichen Abschluss der Hauptschule** oder über einen gleichwertigen Abschluss (einzureichen als amtlich beglaubigte Fotokopie)
- Nachweis Ihrer **persönlichen Zuverlässigkeit**, insbesondere keine schweren strafrechtlichen oder sittlichen Verfehlungen (Beleg durch Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses Belegart O)
- Nachweis, dass Sie in **gesundheitlicher Hinsicht** zur Berufsausübung geeignet sind (das Gesundheitsamt Köln stellt dafür ein Formular zur Verfügung, das Sie von Ihrem Hausarzt ausfüllen lassen können.)

Seit März 2018 sind bundeseinheitliche Leitlinien zur Überprüfung von Heilpraktiker(Psychotherapie)anwärtern in Kraft getreten, die vom Bundesministerium für Gesundheit unter Mitarbeit der Länder entwickelt wurden. „Sie dienen als Grundlage für die Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten einer Heilpraktiker(Psychotherapie)anwärterin oder eines Heilpraktiker(Psychotherapie)anwärters und damit als Grundlage für die Entscheidung, ob die Ausübung der Heilkunde durch die betreffende Person eine Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung oder der sie aufsuchenden Patientinnen und Patienten erwarten lässt.“ (bundgesundheitsministerium.de)

An diesen Anforderungen haben wir unseren Lehrgang Heilpraktiker (Psychotherapie) ausgerichtet – wir vermitteln Ihnen genau diese Themen praxisnah in unseren Studienbriefen, Webinaren und Präsenzphasen.

Ablauf Ihrer Überprüfung beim Gesundheitsamt

Die Überprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Der schriftliche Teil der Überprüfung findet vor dem mündlichen Teil statt. Wird in einem Teil der Überprüfung festgestellt, dass Sie die Anforderungen nicht erfüllen, gilt die gesamte Überprüfung als nicht erfolgreich absolviert und führt zur Ablehnung des Antrages.

Die schriftliche Überprüfung beim Gesundheitsamt

Die zentralisierten schriftlichen Überprüfungen finden zweimal jährlich (im März und Oktober) statt. Der Termin dieser schriftlichen Überprüfung ist bundesweit einheitlich und deshalb nicht veränderbar.

In diesem Teil der Überprüfung müssen Sie mindestens **75 Prozent von 28 Multiple-Choice-Fragen korrekt beantworten**. Wenn Sie die schriftliche Überprüfung bestanden haben, werden sie zur mündlichen Überprüfung zugelassen. Das Ergebnis der schriftlichen Überprüfung sowie gegebenenfalls der Termin der mündlichen Überprüfung wird Ihnen ca. ein bis zwei Wochen nach der schriftlichen Überprüfung mitgeteilt.

Die mündliche Überprüfung beim Gesundheitsamt

Die Prüfungskommission besteht aus einer Ärztin oder einem Arzt des Gesundheitsamtes, als Beisitzer werden zwei Heilpraktiker (Psychotherapie) oder andere Personen fachlich relevanter Berufsgruppen z. B. psychologische Psychotherapeuten an der Prüfung teilnehmen.

Das Prüfungsgespräch **kann bis zu 45 Minuten dauern**. Im Anschluss an die mündliche Überprüfung wird Ihnen nach Beratung der Prüfungskommission die Einschätzung mitgeteilt. Das Ergebnis der Überprüfung wird Ihnen später formal schriftlich mitgeteilt.

Sollten Sie die Kenntnisüberprüfung nicht bestanden haben, können Sie einen erneuten Antrag stellen. Die erneute Überprüfung besteht wieder aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

Kosten der Überprüfung (hier exemplarisch für das Gesundheitsamt Köln)

Die Kosten der Überprüfung richten sich nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und betragen bei der Stadt Köln zurzeit:

- Nach Tarifstelle 10.14.11 für die schriftliche und mündliche Überprüfung 300,- Euro
- Wenn Sie den Antrag zurücknehmen oder den Überprüfungstermin verschieben, kostet Sie dies 40,- Euro
- Nach Tarifstelle 10.14.12 kostet Sie die Entscheidung über die Erteilung der Erlaubnis, das heißt, die Ausstellung der Erlaubnisurkunde 60,- Euro
- In Fällen, in denen ein Antrag abgelehnt wird, kostet Sie dies 45,- Euro
- Darüber hinaus ist von Ihnen die Vergütung für die zu beteiligenden Beisitzer zu übernehmen. Dieser Betrag liegt bei etwa 100,- Euro.

Im Falle des Bestehens der Prüfung im ersten Versuch ist demnach in Köln mit Kosten in Höhe von ca. 460,- Euro zu rechnen. Es gibt hier Abweichungen je nach Gesundheitsamt – als obere Grenze ist uns bisher ein Betrag von ca. 700,- Euro bekannt.